



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Schmallenberg			
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat:	Amt: Finanzabteilung/Steuern, Abgaben, Beiträge	Sachbearb.: Frau Padberg
-----------	--	-----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				
Ordnungsamt				

TOP: Friedhofsgebühren für das Jahr 2022

Produktgruppe: 55.03 Friedhöfe

1. Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Schmallenberg und der Haupt- und Finanzausschuss schlagen der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung bestätigt die im 8. Nachtrag der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Friedhöfen und Friedhofseinrichtungen der Stadt Schmallenberg (Friedhofsgebührensatzung) vom 08.12.2003 festgesetzten Gebühren für das Jahr 2022.

2. Sachverhalt und Begründung:

Für die kostenrechnende Einrichtung „Friedhof“ wurde für das Jahr 2022 eine Gebührenkalkulation (Anlage 1) erstellt. Die Aufwendungen belaufen sich auf 120.800 €. Die Ansätze wurden den aktuellen Entwicklungen und tatsächlichen Verhältnisse der vergangenen Jahre angepasst. Insgesamt ergeben sich im Verhältnis zu den Vorjahren nur geringe Veränderungen.

Den Aufwendungen stehen Einnahme in Höhe von 115.000,00 € gegenüber. Die Anzahl der Bestattungen wurde anhand der durchschnittlichen Fallzahlen der Jahre 2017 – 2020 ermittelt.

Aufgrund der Corona-Beschränkungen des Jahres 2020 mussten Bestattungen oftmals in kleinem Familienkreis abgehalten werden. Die Friedhofskapelle wurde entsprechend weniger genutzt. Die Kalkulation des Jahres 2022 erfolgte unter der Annahme, dass die Nutzungszahlen der Friedhofskapelle wieder den Durchschnittszahlen der Jahre vor der Corona-Pandemie entsprechen.

Im Ergebnis ergibt sich eine Unterdeckung von 5.800,00 €. Die Unterdeckung kann durch eine Entnahme aus dem Sonderposten „Friedhofsgebühren“ gedeckt werden (Entwicklung Sonderposten siehe Anlage 2). Es wird daher vorgeschlagen, die Friedhofsgebühren für das Jahr 2022 beizubehalten.